

Wegen der Ausnahmen von der Notstandsordnung fanden am 4. Oktober 1918 in Leipzig Verhandlungen zwischen den Vorständen des Börsenvereins, des Deutschen Verlegervereins und der Gilde statt, die nach unserer Meinung der Eigenart des Buchhandels nicht gerecht geworden sind.

Auch den Wünschen seitens des Börsenvereins und des Sortimenters nach möglichst gleichmäßiger Regelung der Rabattierung bei den Zuschlägen suchten wir Rechnung zu tragen, indem wir unsere Mitglieder immer wieder darauf hinwiesen, ihre Teuerungszuschläge von einem Gesichtspunkte aus zu behandeln, den Teuerungszuschlag zu rabattieren bzw. neue Bücher mit einem neuen Preis ohne Teuerungszuschlag zu versehen.

Wegen der nachträglichen Preiserhöhungen bei Lieferungswerken hatten wir mehrere Rechtsgutachten eingeholt, die verschiedener Anschauung waren.

Nach dem Waffenstillstand und dem Zusammenbruch unseres Heeres mehrten sich die Fälle von Ablehnungen der Annahme von Sendungen, die vor einer bestimmten Frist bestellt waren, und von Abbestellungen seitens des Sortimenters. Wir haben darauf hingewiesen, daß durch die Bestellung des Sortimenters auf das Angebot des Verlegers ein Lieferungsvertrag zustande gekommen ist, von dem keine der beiden Parteien einseitig zurücktreten kann. Insofern die Bestellung des Sortimenters dagegen ein Vertragsangebot darstellt, kann er von diesem Angebot zurücktreten, bevor es vom Verleger durch Erklärung oder Lieferung angenommen ist. Es muß also von Fall zu Fall entschieden werden, von wem das Vertragsangebot ausgegangen ist.

Über den Auslandsbuchhandel fanden am 26. April 1918 Besprechungen in Leipzig statt. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß zur weiteren Prüfung der Fragen einzusetzen. Die Verhandlungen führten zur Gründung der Gesellschaft für den deutschen Auslandsbuchhandel, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, durch Unterstützung der deutschen Buchhändler im Auslande, durch Ausstellungen und Propagandatätigkeit dem deutschen Buche die teilweise verlorene Position besonders in den neutralen Ländern wieder zu sichern. Wir begrüßen diese Bestrebungen aufs lebhafteste und bitten unsere Mitglieder, die Ziele der Gesellschaft so weit als möglich zu unterstützen.

Auch wir haben versucht, die zerrissenen Fäden durch Vermittlung des Internationalen Verlegerkongresses wieder anzuknüpfen. Wir haben dabei in unserer Antwort an Herrn W. P. van Stodum, 1. Vizepräsidenten des Congrès international des éditeurs im Haag, den Standpunkt vertreten, daß die Pflege guter Beziehungen unter den Verlagsbuchhändlern der Kulturnationen nicht nur im gegenseitigen, wohlverstandenen geschäftlichen Interesse gelegen ist, sondern vor allem auch der geistigen Annäherung der Völker, der gegenseitigen Befruchtung und Förderung ihres Geisteslebens und damit den höchsten Zielen der Menschheit dient. Dieser Standpunkt habe auch durch die Stürme des Weltkrieges nicht erschüttert werden können, auch nicht durch die Beschimpfungen und Verleumdungen, die der deutsche Name erfahren hat. Der deutsche Verlagsbuchhandel sei bereit, an der Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden und an der Erfüllung der großen Menschheitsaufgaben mitzuwirken. Er könne dies aber nur tun, wenn er die Gewähr hat, daß auch auf der anderen Seite dieselbe Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Arbeit besteht und vor allem der ernste Wille, alles zu vermeiden, was der gebotenen Selbstachtung des deutschen Volkes zu nahe treten würde. Solche Zurückhaltung sei für uns, die wir in tiefes Unglück gestürzt und durch den Ausgang des Weltkrieges scheinbar ins Unrecht gesetzt worden seien, doppelt geboten.

In Betätigung dieses Standpunktes hat der Deutsche Verlegerverein den Beitrag für das Berner Bureau in jedem Jahre bewilligt. Die Auszahlungen haben wir jedoch einstweilen zurückgehalten, da sie dem Congrès international bei dem gegenwärtigen Stande der deutschen Valuta einen Verlust verursachen würden. Wir beantragen, diesen Betrag auch für 1919 bewilligen zu wollen.

Die im vorigen Jahresbericht erwähnten Bestrebungen, die Schleuderei nach dem Auslande durch eine Verlegererklärung zu unterbinden, durch die diese sich zur Sperre der inländischen und ausländischen Sortimenterverpflichten, die die Verkaufspreise nicht innehalten, haben eine erfreuliche Förderung durch die zahlreichen Unterschriften der Verleger erfahren, die im Januar 1919 die Zahl von 582 betragen, und sind noch erweitert worden durch eine Sortimenterverpflichtung, die von 235 Firmen unterzeichnet wurde. Wir hoffen, daß die Bestrebungen sich weiter entwickeln werden, und rechnen dabei besonders auf die Mitwirkung der Exportbuchhandlungen, mit denen noch eine Verständigung erzielt werden muß.

Die zahlreichen Bestimmungen der Behörden wegen der Ausfuhr von Büchern und Zeitschriften wurden vor dem Waffenstillstand noch verschärft, so insbesondere durch den Ausfuhrstempel. Die Behörden trugen aber in verständnisvoller Weise den Bedürfnissen des Buchhandels Rechnung. So wurde auf unsere Eingabe an das Reichsamt des Innern vom 4. Oktober 1918 gegen die Ausdehnung der Verfügung des Reichskanzlers vom 18. Juli 1918 über die Unzulässigkeit von Abbildungen u. dgl. auf Postkarten auch auf die sog. Verlagsignete des Buchhandels, die Anwendung der Verordnung auf Postkarten Gewerbetreibender, die mit Firmen- oder Warenzeichen, Verlagsigneten und bildlichen Darstellungen von geringem Umfang versehen sind, am 13. November 1918 zurückgenommen.

Dagegen haben alle unsere Bemühungen und Eingaben an die deutsche Waffenstillstandskommission, Erleichterung für die Bücher- und Zeitschrifteneinfuhr in das besetzte Gebiet zu erwirken, begreiflicherweise wenig Erfolg gehabt. Wir haben uns aber bemüht, unseren Mitgliedern eine Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen nach den verschiedenen Besatzungszonen zu verschaffen, und zu diesem Zweck auch eine Karte der besetzten Gebiete herausgegeben.

Der Zahlungsverkehr mit Österreich-Ungarn gestaltete sich immer schwieriger, da die Devisenzentrale immer zäher bei der Hergabe von Markwährung wurde. Durch den Zusammenbruch dieses Staates sind die Verhältnisse noch unklarer geworden, aber es muß anerkannt werden, daß unsere dortigen Kollegen stets bemüht waren und bemüht sind, allen Forderungen gerecht zu werden, sodaß wir größtes Entgegenkommen empfehlen dürfen.

Zur Selbsthilfe des Verlegers in der Valutafrage sind uns sehr bemerkenswerte Vorschläge einzelner Mitglieder zugegangen. Ihre allgemeine Durchführung scheitert aber an den Verhältnissen. Eine Regelung der Frage soll durch die Aussprache bei dem auf die Tagesordnung gesetzten diesbezüglichen Punkte erfolgen.

Die dem Sortiment wegen des Personalmangels bisher bei den Ostermesabrechnungen gewährten Erleichterungen konnten in diesem Jahre im allgemeinen fortfallen, da nunmehr die Demobilmachung im wesentlichen beendet ist und auch die Geschäftsinhaber in ihre Betriebe zurückgekehrt sind. Wir haben jedoch den Firmen, die durch die Nachwirkungen des Krieges bzw. die in den von den Feinden besetzten Gebieten anfällig und an pünktlicher Abrechnung verhindert sind, besondere Schonung gewährleistet und für sie auf Ansuchen die Abrechnung um drei Wochen hinausgeschoben. Unsere Mitglieder haben wir aufgefordert, die Remittenden-Fakturen rechtzeitig zu verschicken.

Der zur Ostermesse 1918 gegründeten Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Buchhändler in Leipzig traten wir mit einem Anteil von M 500.— als korporatives Mitglied bei. Sie hat am 1. Juli 1918 ihren Betrieb eröffnet und hatte am 4. Januar 1919 bereits 429 Genossen mit einem Kapital von M 330 000.—. Es ist anzunehmen, daß sie ihren Mitgliedern für den Einkauf des Papier- und Kontorbedarfs erhebliche Vorteile wird einräumen können.

Gegen die Erhöhung der Postgebühren richteten wir am 6. Mai eine ausführliche Eingabe an den Hauptausschuß